# Diskussion 7 Grundsätze des Datenschutzes

#### 1. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz

Sofern die Datenspeicherung und Erhebung im Mietvertrag erwähnt wird und von beiden Parteien unterzeichnet wird ist sie Rechtmäßig, dies erfordert allerdings eine transparente Darlegung, welche Daten genau erhoben und gesammelt werden.

# 2. Zweckbindung

Die erhobenen Daten dürfen nur für festgelegte Zwecke erhoben werden. Die Daten dürfen beispielsweise nur zum Zweck der Nebenkostenabrechnung erhoben werden und für keinen weiteren Zweck, sofern nicht vorher ausdrücklich kommuniziert. Dies könnte etwa der Zweck zur Verbesserung der GLT sein.

#### 3. Datenminimierung

Gespeicherte Daten für einen Zweck sollen auf ein nötiges Minimum begrenzt werden. In meinem Beispiel wird der Wasserverbrauch des Bads gesondert erhoben. Dies würde diesem Grundsatz etwa widersprechen, da der gesamte Wasserverbrauch der Wohnung ausschlaggebend ist für die Nebenkosten ist und nicht etwa die einzelnen Verbraucher. Erhebt man jene Verbraucher etwa für den Zweck, um zu sehen ob ein neues System erfolgreich ist oder nicht, wäre eine gesonderte Erhebung des Wasserverbrauchs unabdingbar und würde diesem Grundsatz nicht mehr widersprechen.

# 4. Richtigkeit

Die Daten müssen auf dem neusten Stand sein. In dieser Datenbank auch sehr wichtig, da etwa die jährlichen Nebenkosten immer mit den aktuellen Daten erhoben werden sollten und nicht etwa mit jenen des letzten Jahres. Dies wird allerdings gewährleistet durch ein jährliches Ablesen oder sogar durch eine automatisierte Erhebung in einem gewissen zeitlichen Rhythmus.

# 5. Speicherbegrenzung

Sofern die Datenbank nicht anonymisiert wird, ist die Speicherung der Daten auf den Zeitraum der Bewohner innerhalb des Mietverhältnisses begrenzt. Verlässt der Bewohner das Gebäude etwa durch Umzug oder Tod müssten die Daten gelöscht oder sofern vorher vereinbart anonymisiert werden.

#### 6. Integrität und Vertraulichkeit

Die Datenbank wird auf einem geschützten und verschlüsselten Server abgelegt. Daher wird die Integrität und Vertraulichkeit gewahrt.

# 7. Rechenschaftspflicht

Die personenbezogenen Daten wie etwa Name, E-Mail, Adresse und Kontoverbindung müssen erhoben werden. Daher wist es Vorschrift einen Datenschutzbeauftragten zu bestimmen. Des Weiteren müssen Datenschutz-Folgenabschätzungen für die Bewohner gemacht werden. Die Datenbank müsste geeignet verschlüsselt werden. Bei etwaigen Datenschutzverletzung bestehe eine Meldepflicht an die betroffenen Bewohner. Die unterschriebene Datenschutzbelehrung der Bewohner muss abgelegt und in einem Verzeichnis verwahrt werden.